



Niederlassungserlaubnis

§ 21 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. seit 3 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG2. selbständige Sicherung des Lebensunterhalts3. Verwirklichung der geplanten selbständigen Tätigkeit4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung)• Krankenversicherungsnachweis <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>